

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
**610.3/088/2026**

## Grundsatzbeschluss zur Unterstützung bei der Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte in der Theodor-Heuss-Anlage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

EB77, Amt 23, Amt 41, Amt 51, Stadtteilbeirat Süd

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den „Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V.“ bei der Umsetzung eines „Platzes der Kinderrechte“ in der Theodor-Heuss-Anlage zu unterstützen und das erforderliche Verfahren zu begleiten. Dies umfasst insbesondere die Abstimmung des konkreten Standortes, die Klärung gestalterischer und baulicher Elemente, die Einholung notwendiger Genehmigungen und Gestattungen sowie die Vorbereitung des Ausführungsbeschlusses.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V. ist mit der Idee, einen „Platz der Kinderrechte“ in Erlangen zu gestalten, an die Verwaltung herantreten. Die Verwaltung möchte diese Initiative unterstützen. Mit der Einrichtung eines „Platzes für Kinderrechte“ wird ein öffentlich sichtbares Zeichen für die Bedeutung der Kinderrechte gesetzt. Der Platz soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Rechte von Kindern näherbringen und zur Sensibilisierung beitragen.

Durch eine dauerhafte Markierung (z. B. Stele, Schild oder künstlerisches Element) wird ein Ort geschaffen, der Begegnung, Information und Bewusstsein fördert. Dieser Ort soll künftig für temporäre Aktionen und kleinere Veranstaltungen genutzt werden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit offengehalten, den Ort im weiteren Verlauf durch kleinere bauliche Ergänzungen oder gestalterische Elemente weiterzuentwickeln, sofern dies mit der Verwaltung abgestimmt ist. Eine formale (Um)Benennung eines bestehenden Platzes oder Straßenzuges ist nicht erforderlich.

Ziel ist es, den Platz bis spätestens Anfang November 2026 final festzulegen und – sofern möglich – bereits mit einer Stele o.Ä. kenntlich zu machen. Anlass hierfür ist die geplante Eröffnung des Platzes im Rahmen des 50jährigen Bestehens des Erlanger Kinderschutzbundes, welches am 20. November gefeiert werden soll.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erreichung der oben genannten Wirkungen sind folgende Schritte vorgesehen:

- Festlegung des genauen Standortes innerhalb der Theodor-Heuss-Anlage.
- Durchführung eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins mit relevanten Beteiligten (z. B. Vertreter\*innen des Vereins, Verwaltung etc.).
- Abstimmung der baulichen Komponente (Stele, Schild oder vergleichbares Element) einschließlich Gestaltung, Material und Textinhalten.
- Konkretisierung von Aktionen, Veranstaltungen, etc. zur Belebung des „Platzes der Kinderrechte“ durch den Kinderschutzbund
- Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen (z.B. Nutzungsvereinbarung, baurechtliche Genehmigung, Abstimmung mit Grünflächenpflege etc.).
- Klärung der späteren Instandhaltung und Wartung.
- Vorbereitung eines abschließenden Ausführungsbeschlusses vor der Umsetzung.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In gemeinsamer Vorarbeit zwischen dem Kinderschutzbund und dem Amt für Stadtplanung und Mobilität wurden alternative Standorte geprüft. Nicht weiterverfolgt werden Röthelheimpark, Ohmplatz und Rathausplatz. Die Theodor-Heuss-Anlage wird aufgrund ihrer guten Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und Eignung als Begegnungsort favorisiert; der Verein hat diese Standortwahl bereits bestätigt. Der „Platz der Kinderrechte“ entspricht zudem den Zielsetzungen für die Weiterentwicklung der Theodor-Heuss im Sinne der Sozialen Stadt Erlangen-Südost. Die Anlage soll gemäß der Machbarkeitsstudie des Jahres 2024 umgestaltet werden. Weitere Planungsschritte sind bereits beschlossen. (siehe: 610.3/072/2024) Diese können aber erst angegangen werden, wenn es die Haushaltsslage wieder erlaubt. Die Maßnahmen zum „Platz der Kinderrechte“ können in die vorliegende Planung integriert werden. Die genaue Abstimmung des konkreten Standortes erfolgt in einem Vor-Ort-Termin mit den beteiligten Akteuren. Die gestalterische Ausarbeitung der Stele/des Schildes erfolgt in enger Abstimmung zwischen Verein und zuständigen Fachstellen insbesondere der Stadtgestaltung. Nach Abschluss der Abstimmung werden die notwendigen Genehmigungen eingeholt und der zeitliche Ablauf bis November festgelegt. Die Ausführung erfolgt nach einem erneuten Beschluss, der die finale Umsetzung freigibt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sämtliche Kosten für Planung, Herstellung und Installation sowie die folgenden Unterhaltsleistungen werden vom Verein getragen.

Der personelle Aufwand für die Verwaltung beschränkt sich in erster Linie auf Abstimmungen und die Bearbeitung der erforderlichen Genehmigungen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Anlagen:**

##### **Anlage 1: Projektbeschreibung „Platz der Kinderrechte“**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang